

## **Vergütungsvereinbarung**

**nach § 34 RVG für die juristische Expertise im Projekt  
„Kommunikationsprozess zur Schaffung sozialpartnerschaftlicher Strukturen  
und tariflicher Regelungen im Bereich der Berliner Beschäftigungs- und Weiter-  
bildungsträger“**

Zwischen

gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Reiner Aster,  
Kronenstraße 6, 10117 Berlin,  
Steuer-Nr: 37/252/20257  
USt-ID: DE177969066

**- nachfolgend Auftraggeberin genannt -**

und

Juristische Expert\*in/ Experte oder Rechtsanwalt/Rechtsanwältin / Anwaltssozietät /  
Partnerschaftsgesellschaft / RA-GmbH /  
RA-AG .....  
vertreten durch .... Oder Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin.....(vertretungsbefugt  
für die Anwaltssozietät gemäß §§ 164, 167 BGB bzw. gemäß Satzung der Partnerschafts-  
gesellschaft / der RA-GmbH / der RA-AG) Rechtsanwalt  
.....

**- nachfolgend JE genannt -**

schließen die folgende Gebührenvereinbarung:

### **1. Gegenstand und Umfang der Leistung**

Gegenstand ist die Erbringung juristischer Dienstleistungen zu sozialpartnerschaftli-  
chen Strukturen und tarifrechtlichen Regelungen im Rahmen des Projektes „Kommuni-  
kationsprozess zur Schaffung sozialpartnerschaftlicher Strukturen und tarifrechtli-  
cher Regelungen im Bereich der Berliner Beschäftigungs- und Weiterbildungsträger“. Die juristischen Dienstleistungen sollen in Form von schriftlichen Stellungnahmen und beratender Teilnahme an Sitzungen mit dem Auftraggeber (gsub mbH) und dem Auf-  
tragnehmer des Projektes (AT-Solution) des oben näher bezeichneten Projektes und

zu speziellen Anlässen, wie z.B. Sitzungen des Steuerkreises und/ oder des Beirates des Projektes, erfolgen.

Der Umfang der Leistung wird insgesamt auf 20 Personentage (160 Std.) im Projektverlauf eingeschätzt.

## **2. Vergütung**

Die Rechtsberatungsleistungen des/ der JE werden nach Zeitaufwand auf Stundenbasis vergütet. Die Stundensätze richten sich für jeden tätigen Berufsträger nach den Angaben im Formblatt des Angebots.

Der Stundensatz beträgt (netto).....

Die zuzüglich zu vergütende Mehrwertsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlich festgelegten Sätzen.

Der/ die JE hat seine/ ihre Leistungen, aufgeschlüsselt nach Datum, Anwalt und Art der konkreten Tätigkeit, unter Beifügung einer aussagekräftigen Tätigkeitsbeschreibung abzurechnen. Über den voraussichtlichen Zeitaufwand und die damit verbundenen Tätigkeiten hat er die Auftraggeberin monatlich in Textform zu unterrichten. Die Abrechnung von angebrochenen Stunden erfolgt minutengenau.

## **3. Auslagen**

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage und Abwesenheitsgeld) werden nicht separat vergütet, sondern sind mit der Vergütung abgegolten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht mit der vereinbarten Vergütung abgegolten und wird zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

## **4. Hinweise**

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass eine gegnerische Partei, ein Verfahrensbeiliegter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

## **5. Fälligkeit**

Der JE wird der Auftraggeberin über die geleisteten Stunden monatlich eine Abrechnung vorlegen. Nach Erteilung der Abrechnung wird die jeweils abgerechnete Vergütung nach vier Wochen fällig.

## **6. Haftpflichtversicherung**

Der/ die JR hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die .....Mio EUR abdeckt. Die Versicherung besteht bei der ..... Versicherung zur Versicherungs-Nr. ....

## **7. Urheber- und Nutzungsrechte**

Der / die JE räumt dem AG unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) das ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen (bspw. erstellten Materialien, Berichten, Gutachten, Studien oder sonstigen Leistungen) ein. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die in §§ 15 und 23 UrhG genannten Nutzungsarten sowie die Einwilligung in die Veröffentlichung und die Verwertung von Bearbeitungen. Soweit der RA Dritte mit Arbeiten betraut, muss sich der RA von dem Dritten gleichfalls vertraglich ein entsprechendes ausschließliches Nutzungsrecht einräumen lassen.

Die in diesem Vertrag vereinbarte Vergütung umfasst auch die Vergütung für die Einräumung der Urheber- und Nutzungsrechte.

## **8. Kommunikation/ Verschwiegenheit/ DSGVO**

Die Kommunikation zwischen den Parteien wird in der Regel durch Email-Verkehr durchgeführt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen nach der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sind einzuhalten.

## **9. Kündigung**

Das Vertragsverhältnis kann von den Parteien jederzeit gekündigt werden. Nach Beendigung werden nicht abgerechnete Leistungen unverzüglich abgerechnet.

## **10. Schriftform**

Eine Änderung dieser Vereinbarung ist nur wirksam sofern sie schriftlich erfolgt.

## 11. Gerichtsstandvereinbarung/ Leistungsort

Gerichtsstand ist Berlin.

## 12. Schlussklausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen lückenhaft, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der hierdurch entstandenen Lücke gilt eine angemessene Regelung, die im Rahmen des rechtlich zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben bzw. hätten, als vereinbart.

Berlin, den

Berlin, den

---

Dr. Reiner Aster  
Auftraggeberin gsub mbH

---

Name  
Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin/  
Rechtsanwaltsbüro